

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung; Eröffnungsbilanz 2018 und Grundstockvermögen zum 31.12.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
17.06.2020	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
22.06.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss Nr. 957 vom 25.02.2019 des Stadtrates wurde die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts aufgrund des Testaments der Eheleute Mutter gegründet und in die Verwaltung durch die Hospitalstiftung Hof übernommen.

Mit Anerkennungsurkunde vom 07.11.2019 hat die Regierung von Oberfranken die Rechtsfähigkeit festgestellt.

Bislang konnte das Grundstockvermögen dieser Stiftung noch nicht genauer definiert werden. Nach Mitteilung der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberfranken soll das Nachlassvermögen der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zum 31.12.2018 das Grundstockvermögen bilden.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Hof wurde beantragt. Hierzu muss jedoch eine detaillierte Auskunft über die Vermögensverhältnisse der Stiftung vorgelegt werden.

Die Stiftungsverwaltung hat zwischenzeitlich das vorhandene Vermögen der Stiftung festgestellt und bewertet. In diesem Zusammenhang wurde die jetzt vorliegende Eröffnungsbilanz 2018 der Stiftung nach der KommHV-Doppik erstellt und das erforderliche Grundstockvermögen der Stiftung zum 31.12.2018 in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Eröffnungsbilanz 2018 und der Definition des Grundstockvermögens zum 31.12.2018 der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zu. Die Anlage ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 17.06.2020

III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 22.06.2020.

Hof, 05.06.2020

Für die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung:

S t a d t H o f

Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung - Eröffnungsbilanz 2018